



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1581

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.06.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	05.09.2022	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	05.09.2022	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	12.09.2022	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	13.09.2022	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	15.09.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	26.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verbesserte Teilhabe sehbehinderter und blinder Menschen am Leben in Leverkusen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 17.05.2022

Anlage/n:

1581 - Antrag

SPD-Fraktion • Dhünnstr. 2b • 51373 Leverkusen
Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 – 311 985 202
Telefax 0214 – 311 985 200
fraktion@levspd.de
www.spd-leverkusen.de/fraktion

Leverkusen, 17. Mai 2022
jf/ak/F.4-042

Antrag: Verbesserte Teilhabe sehbehinderter und blinder Menschen am Leben in Leverkusen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen der zuständigen Gremien:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Stadtgebiet alle bestehenden akustischen/taktiler Signalgeber zu überprüfen, beschädigte Signalgeber instand zusetzen sowie verschiedene, stark frequentierter Ampelanlagen mit einem akustischen/taktilen Signalgeber nachzurüsten.

Darüber hinaus werden die optischen Markierungen auf der ersten und letzten Stufen öffentlicher Treppenanlagen überprüft und ggf. instand gesetzt. Treppen im öffentlichen Raum, die bisher über keine optische Markierung verfügen sind entsprechend nachzurüsten.

Begründung:

Für sehbehinderte und blinde Menschen stellt die Teilnahme am Straßenverkehr ein besonderes Risiko dar. Besonders dann, wenn Straßen überquert oder Treppen benutzt werden müssen. Je nach Art der individuellen Behinderung oder auch der Lichtverhältnisse wird der Verkehr kaum oder gar nicht wahrgenommen. Normale Fahrräder sind geräuschlos und werden von sehbehinderten oder blinden Menschen erst spät wahrgenommen. Erschwerend dazu nimmt der Verkehr von geräuscharmen bis geräuschlosen E-Autos, E-Bikes und E-Rollern stark zu. Zur Verbesserung der Teilnahme am Straßenverkehr sind für sehbehinderte oder blinden Menschen akustische Signalgeber an Ampeln oder optische Markierungen an der ersten und letzten Treppenstufe vorgesehen. Zur sicheren Teilnahme am Straßenverkehr sollen alle bereits installierten Hilfen (Signalgeber und optische Markierungen) seitens der Stadt überprüft werden.

Laut Hinweisen der Selbsthilfevereinigung „Pro-Retina Deutschland e.V. Selbsthilfevereinigung von Menschen mit Netzhautdegeneration“ gibt es aktuell mindestens folgende Mängel der akustischen Signalgeber im Stadtgebiet:

1. In Opladen an der Ampelanlage Rennbaumstraße/Ecke Rat-Deycks-Straße: insgesamt vier Übergänge mit Fußgängerampel, davon zwei mit akustischen Signalgeber. Die Signalgeber senden ständig das gleiche Signal, unabhängig davon, ob rot oder grün ist für die Fußgänger. Es gibt also keinen Informationsgehalt für die sehbehinderten und blinden Fußgänger.

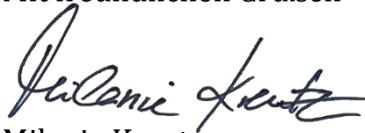
2. In Schlebusch gibt es an der Ampelanlage Karl-Carstens-Ring/Ecke Herbert-Wehner-Straße keine akustischen Signalgeber, die den betroffenen Menschen beim Queren der Straße helfen könnten.

Laut Hinweisen der Selbsthilfevereinigung von Menschen mit Netzhautdystopien „PRO-RETINA Deutschland e.V.“ gibt es aktuell folgende Mängel der optische Kennzeichnungspflicht von Treppen im Stadtgebiet:

1. In Opladen am Bahnhof: Die Treppe vom Busbahnhof hoch zur Fußgängerbrücke Richtung Bahngleise resp. über die Gleise hinweg auf die andere Seite. Zwar sind bis zur und ab der Treppe Führungen in den Boden eingelassen für blinde Menschen mit Langstock, aber die optische Markierung für sehbehinderte Menschen der jeweils ersten und letzten Stufe (auch bei den Teiltreppen) fehlt.

PRO-RETINA Deutschland e.V. macht mit ihren Hinweisen auf die Mängel auch auf den 05. Mai 2022 aufmerksam, den „Europäischen Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“. Die Mängel bestehen aber auch über diesen Tag hinaus und eine Beseitigung kann sehbehinderten und blinden Menschen den Alltag erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen



Milanie Kreutz
Fraktionsvorsitzende



Laura Willsch
Sprecherin für Soziales, Gesundheit und Senioren